

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs»

Erlassen am 13. Juni 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 12. März 2019¹ Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Der Regierungsbeschluss vom 12. März 2019 über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Sollten nicht sämtliche Bestimmungen des Gründungserlasses der Rechtsnachfolgerin der Hochschule für Technik Buchs bis zum 1. Januar 2021 in Vollzug treten, wird die Regierung ermächtigt, Vereinbarungen abzuschliessen, welche die Modalitäten des Ausstiegs des Kantons Graubünden aus der Hochschule für Technik Buchs auf Ende des Jahres 2020 regeln.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

¹ ABI 2019, 1099 ff.

² sGS 111.1; abgekürzt KV.

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.³

Der Präsident des Kantonsrates:
Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

³ Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.